Einladung und Ausschreibung zur Fohlenreise des IPZV Landesverbandes Westfalen-Lippe 2025

mit Fohlenmaterialbeurteilung, Basisbeurteilung für Stuten, Fohlenregistrierung, Stutbucheintragung sowie Jungpferde- Materialbeurteilung/ Hengste und Stuten 3-4 Jahre, durch den IPZV Landesverband Westfalen-Lippe in Zusammenarbeit mit dem westfälischen Pferdestammbuch gemäß aktueller IPZV Zuchtordnung. Sowie das Vermessen von Pferden für Sport und Zucht durch einen Ringmaster mit Eintragung bei World Fengur Die Ergebnisse der Materialbeurteilungen von Junghengsten werden gemäß aktuellem Zuchtprogramm als Grundlage für eine Körung anerkannt. Achtung! Nur auf Veranstaltungen bei denen ein Vertreter des entsprechenden Pferdestammbuch anwesend ist!

Diese Ausschreibung wurde geprüft und genehmigt von dem IPZV- Landeszuchtwart des IPZV Landesverband Westfalen-Lippe, Jürgen Hundebeck am 26.05.2025

Veranstalter: IPZV Landesverband Westfalen-Lippe

Schauleitung und Organisation: Jürgen Hundebeck, Kordi Brücher

Vertreter Zuchtverband

Westfalen: Lena Johanna Reiher

IPZV-Landesverband Westfalen-Lippe e.V.

Achtung! Nur auf Veranstaltungen bei denen das Pferdestammbuch bei der Beurteilung anwesend ist, werden die Noten der Jungpferdebeurteilung als Leistungsnachweis zur Körung anerkannt!

Veranstaltungsorte, Ausrichter und Zeiten:

Vorläufige Zeiten, der Veranstalter behält sich die Möglichkeit auf Änderungen vor!

Datum und Zeit	Ausrichter	Prüfungsbahn
Freitag,den 29.08.2025 Fohlen chippen ab 9.00.00 Uhr Prüfungsbeginn 10.00 Uhr (Hier kommt das westfällische Pferdestammbuch zum registrieren!) JPB möglich! Vermessen durch Ringmaster mit Eintragung in WF für Sport und Zucht!	IPR- Siegerland Islandpferdehof Rothenborn, Familie Jantz Zum Sportplatz 2 57482 Wenden 015750163168 Starterbegrenzung von 35 Pferden	Reithalle
Samstag, den 30.08.2025 Fohlen chippen ab 9.30.00 Uhr Prüfungsbeginn 10.30 Uhr (Hier kommt das westfälische Pferdestammbuch zum registrieren!) JPB möglich! Vermessen durch Ringmaster mit Eintragung in WF für Sport und Zucht!	Münster Handorf Sudmühlstraße 33 48157 Münster 015120791650 isiisa@aol.com Starterbegrenzung von 35 Pferden Filmteam vor Ort!	Reithalle
Sonntag, den 31.08.2025 Fohlen chippen ab 9.30 Uhr Prüfungsbeginn 10.00 Uhr (Hier kommt das westfällsche Pferdestammbuch zum registrieren,) keine JPB möglich!	Gestüt Myraland Xenia Danner Schipse 3 31623 Drakenburg xeniadanner@gmx.de 01796971817 Startbegrenzung 35 Pferde	Reitplatz

Datum und Zeit	Ausrichter	Prüfungsbahn
Montag, den 01.09.2025 Fohlen chippen ab 9.30 Uhr Prüfungsbeginn 10.00 Uhr (Hier kommt das westfälische Pferdestammbuch zum registrieren,) keine JPB möglich!	Hof Fuhrmann Brosener Straße 39 32689 Kalletal-Brosen 01516 1555816 kalletal@saga-reitschulen.de www.saga- reitschulen.de/index.php/kalletal.htm Starterbegrenzung von 35 Pferden	Reithalle
Dienstag, den 02.09.2025 Fohlen chippen ab 8.30 Uhr Prüfungsbeginn 9.30 Uhr (Hier kommt das westfällische Pferdestammbuch zum registrieren,) JPB möglich! Vermessen durch Ringmaster mit Eintragung in WF für Sport und Zucht!	IPF Berlar Reitschule Berger Bastenstr. 17 59909 Bestwig-Berlar 02905/1263 reitschule@berlar.de www.berlar.de Starterbegrenzung von 35 Pferden	Reithalle
Samstag,den 13.09.2025 Fohlen chippen ab 14.00 Uhr Prüfungsbeginn 15.00 Uhr (Hier kommt das westfälische Pferdestammbuch zum registrieren!) keine JPB möglich!	Islandpferdegestüt Feenhöhe Am Buschhof 40 33334 Gütersloh OT Isselhorst/ Holtkamp 0174/3841755 felsmannbielefeld@web.de Starterbegrenzung von 17 Pferden	Reitplatz
Samstag,den 13.09.2025 Fohlen chippen ab 9.00. Uhr Prüfungsbeginn 9.30 Uhr (Hier kommt das westfälische Pferdestammbuch zum registrieren!) keine JPB möglich!	Islandpferdegestüt Glockenhof Heike & Harald Kaspar Dahler Straße 16 D-33165 Lichtenau Tel.: +49 5295 / 930 327 info@islandpferdegestuet-glockenhof.de Startbegrenzung von 17 Pferde	Reithalle

Sonntag den 14.09.2025
Fohlen chippen ab
9.30. Uhr
Prüfungsbeginn
10.00 Uhr
(Hier kommt das westfällsche
Pferdestammbuch zum registrieren!)

keine JPB möglich!

Gestüt Falkenegg Obermelbecke 2 57368 Lennestadt

02721/120713

Außen-Reitplatz oder Reithalle

info@falkenegg.de

Starterbegrenzung von 35 Pferden

Änderungen im Zeitplan werden nach Nennschluss bekannt gegeben

Unterbringung für die Pferde vor Ort bitte unbedingt vor Anreise mit den jeweiligen Höfen klären und abrechnen!

Richter 1: Uli Reber vom 29.08.- 02.09.2025

Richter 2: Christian Rauer vom 29.08.+30.08.2025 (Jungpferdebeurteilung in Wenden &

Münster - Handorf)

Richter 2: Silke Feuchthofen (Jungpferdebeurteilung in Berlar)

Richter 1: Barbara Frische 13.09.+14.09.2025

Vertreter/in Nennungenen an: Kordula Brücher Pferdestammbuch & Hohen Rain 8 Ringmaster: Lena Johanna Reiher 57250 Netphen

Handy 0151 207 91 650

isiisa@aol.com

Nennbestätigungen nur per E-Mail und frühestens ab dem 10.07.2025

Die Fohlen sollten bereits eine Feif-ID besitzen. Bitte den World Fengur Ausdruck dem Nennformular beifügen. Bitte nutzen Sie die beigefügten Formulare zur Nennung.

Fohlen ohne Feif- ID muss der Abstammungsnachweise der Mutter und des Vaters beigefügt werden, vorzugsweise Ausdrucke aus World Fengur oder Kopie der Eigentumsurkunde, sowie eine Kopie des Deckscheines oder der Abfohlmeldung. Hinweis: ein Ausdruck aus Stormhestar wird **nicht** als Abstammungsnachweis anerkannt

Für die Basisprüfung, sowie die Jungpferde- Materialprüfung genügt ein Nennformular mit dem World Fengur-Ausdruck. Jedes zur Basis/-Materialprüfung gemeldete Pferd muss eine FEIF-ID-Nr. haben.Für unvollständige Nennungen (fehlende Angaben auf dem Formular oder fehlende Nachweise) wird eine Nachbearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 € pro Pferd erhoben.

Bei Nennungen per E-Mail erfolgt eine Bestätigung durch die Rechenstelle. Sollte diese Bestätigung bis eine Woche vor Veranstaltung nicht erfolgt sein, bitte noch einmal mit der Meldestelle in Verbindung setzen!

Abstammungsüberprüfung von Fohlen aus Island importierten Stuten: Wenn von den Vätern dieser Fohlen keine DNA vorhanden ist, so werden diese Fohlen nicht als Islandpferd bei Zuchtverbänden eingetragen!

Nennungsschluss: 20.08.2025

Nenngeld: Fohlenbeurteilung 32,00 €/ Fohlenbeurteilung ohne Feif-ID 37,00 €

Basisbeurteilung sowie Sichtung für Hengste 48,00 €

Materialbeurteilung für Jungpferde- Stuten/ Wallache

/ Hengste 93,00 €

Bei Anwesenheit des Stammbuchvertreters werden die Noten der Jungpferde als Leistungsnachweis für die Körung anerkannt!

Es wird die Aktion

"Vermessen der Pferde durch Ringmaster mit Eintrag in WF, jedoch losgelöst von einer FIZO" angeboten. Die Messinformationen können für Züchter interessante Daten sein, auch für den Sport,

wenn es einen Grenzfall bzgl. des Beschlags gibt.

Die Messung bei der Nennung gleich als Option mit buchen! Zahlung auf das Konto unter der Angabe Messen + Pferd ! Kosten= 28,00 €/Pferd

In Handorf ist ein Filmteam vor Ort!

Es gibt Einzelvideos von jedem vorgestelltem Pferd, diese können von den Besitzer online abgerufen werden

Kosten hierfür sind 25€ für das Filmen der Vorstellung, bitte die Freigabe der Weiterleitung ihrer E-Mailadressen zum Versand des Filmmaterials bei der Nennung mit angeben! Kann auch zu einem späteren Zeitpunkt noch gebucht werden. Bitte das Geld nicht bei Nennung mitbezahlen. Diese Option wird einem anderen Konto zugewiesen, Daten hierzu bei Buchung des Filmmaterials.

Nachnennungen sowie Nennungen ohne Vereinszugehörigkeit gegen doppelte Nenngebühr

Nachbearbeitungsgebühr: 5,00 €

Bei Widerruf der Nennung ab dem 15.08.2025 keine Rückzahlung der Gebühren!

Zahlbar per Überweisung auf das Konto des Landesverbandes Westfalen-Lippe, bei der Sparkasse Münsterland Ost, **IBAN DE17 4005 0150 0057 0042 28,** BIC WELADED1MST, oder vor Ort in bar. Nachnennungen nur vor Ort in bar. Die Nachbearbeitungsgebühr wird ebenfalls vor Ort in bar fällig. **Ohne vollständige Bezahlung der Nennung - ggf. inklusive Nachbearbeitungsgebühr - erfolgt keine Beurteilung.**

Mit Abgabe der Nennung wird der Betrag fällig (bitte beachten: Nicht IPZV Mitglieder zahlen doppelte Gebühr)

Haftung / Gesundheit:

Die Pferde müssen gesund sein und aus einem ansteckungsfreien Bestand kommen.

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.

Der Veranstalter/Ausrichter übernimmt keinerlei Haftung. Während der gesamten Veranstaltung bleibt der Reiter/Besitzer Tierhalter im Sinne des § 834 BGB. Die Pferde müssen ausreichend Haftpflicht versichert sein. Der Vorführer/Besitzer haftet uneingeschränkt nach § 833 BGB.

An den Tagen wo das rheinische Pferdestammbuch chippt ist auf Anfrage auch das chippen von westfälischen Pferden möglich!

Bei Fragen freuen wir uns über einen Anruf und beantworten diesen sehr gerne. Sollten wir mal keine Zeit haben ans Telefon zu gehen rufen wir zurück!

Liebe Grüße

Kordi Brücher